

Schweiz

Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009

Herausgegeben vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

11. März 2010

Die Schweizerische Eidgenossenschaft mit ihren rund 7,5 Millionen Einwohnern ist eine konstitutionelle Republik mit föderaler Struktur. Die Legislative liegt bei dem aus zwei Kammern bestehenden Parlament (Bundesversammlung), das aus Ständerat und Nationalrat gebildet wird. Die 46 Mitglieder des Ständerats werden durch Majorzwahl direkt in den Kantonen gewählt. Die Wahl der 200 Mitglieder des Nationalrates erfolgt in den einzelnen Kanton nach dem Proporzsystem. Das Parlament wurde 2007 in freien und fairen Wahlen gewählt. Es wählt den Bundesrat, der im Berichtsjahr aus einer Koalition von fünf Parteien bestand. Die zivilen Behörden übten im Allgemeinen eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus.

Es gibt Berichte, wonach die Polizei gelegentlich exzessive Gewalt anwandte, was in einigen Fällen ungestraft blieb. Andere Menschenrechtsprobleme waren eine übermässig lange Dauer der Untersuchungshaft, Fälle gesellschaftlicher Diskriminierung von Muslimen, antisemitische Vorfälle, Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel sowie die Diskriminierung von Minderheiten.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Respekt vor der persönlichen Unversehrtheit sowie Schutz vor:

a. willkürlichem oder rechtswidrigem Entzug des Lebens

Es gab keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

b. Gewaltsames Verschwinden

Es gab keine Berichte über politisch motiviertes Verschwinden von Personen.

c. Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung beziehungsweise Bestrafung

Die Verfassung verbietet derartige Praktiken, wenngleich Berichte vorliegen, dass die Polizei hin und wieder exzessive Gewalt anwandte.

Ein am 15. September veröffentlichter Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) verwies auf angebliche Übergriffe der Polizei unter Anwendung exzessiver Gewalt- insbesondere in Asylgewahrsamseinrichtungen und bei Abschiebungen – sowie auf „verbale Exzesse mit rassistischem bzw. diskriminierendem“ Charakter. Die Kommission vermerkte, dass in manchen Fällen, bei denen eine Einzelperson Beschwerde gegen die Polizei erheben wollte, diese umgehend Gegenbeschwerde einreichte, allein zu dem Zweck, den Beschwerdeführer von einer Verfolgung der Angelegenheit abzuhalten. Gleichzeitig wurde in dem Bericht vermerkt, dass die Behörden verschiedene Massnahmen ergriffen hatten, um die Ausbildung der Polizeibeamten zu verbessern, ebenso wie andere Massnahmen, um Übergriffe der Polizei entgegen zu wirken, wobei insbesondere auf den Ombudsmann in Zürich verwiesen wurde,

der dem Bericht zufolge erfolgreich bei Beschwerden gegen die Polizei sowie bei Streitigkeiten über das Verhalten der Polizei vermittelte.

Die Behörden untersuchten und verfolgen mehrere Fälle angeblicher Misshandlung durch Polizeibeamte. Nachdem ein abgewiesener Asylbewerber aus Liberia am 4. März Beschwerde wegen Misshandlung in einem Solothurner Gefängnis erhoben hatte, leitete die Staatsanwaltschaft am 9. März eine Untersuchung ein. Im Mai wurde der Beschwerdeführer dann von den Behörden ausgewiesen. Wie sie sagten, war es nicht möglich festzustellen, wann die Untersuchung der angeblichen Misshandlung abgeschlossen sein würde. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen behaupteten, die Ausweisung des Beschwerdeführers hätte die Untersuchung der angeblichen Misshandlung verhindert.

Am 2. Dezember sprach das Bezirksgericht in Baden zwei Polizeibeamte vom Tode eines schizophrenen Mannes frei, der starb, als die Beamten versuchten, ihn zu bändigen. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Polizeibeamten nicht hinreichend in den Risiken bei der Ruhigstellung eines Verdächtigen geschult worden wären.

Am 28. Januar verurteilte ein Gericht einen Polizeibeamten aus Zürich zur Zahlung einer Geldstrafe von rund 2500 Schweizer Franken (2430 USD) wegen sexueller Belästigung und Notzucht einer Prostituierten, die ihn im April 2007 als Freier abgewiesen hatte.

Zum Jahresende wurden die Anschuldigungen gegen einen Polizeibeamten wegen Körperverletzung und Misshandlung eines Minderjährigen erneut vor dem Bezirksgericht in Lausanne verhandelt, das ihn am 16. Januar freigesprochen hatte. Die Anklage lautete, dass Polizeibeamte im Jahr 2006, einen 16jährigen Eriträer, den sie zuvor wegen der Beleidigung eines Polizeibeamten in Gewahrsam genommen hatten, nach seiner Freilassung in einen Wald brachten, wo ihm von einem der Beamten Pfefferspray ins Gesicht gesprüht wurde und er danach dort zurückgelassen wurde. Der Staatsanwalt legte gegen den Freispruch Berufung ein. Nachdem die Aussage eines anderen Polizeibeamten gehört vermuten liess, dass seine Kollegen eine Falschaussage gemacht haben könnten, verwies das Berufungsgericht die Sache zur Prüfung an das Bezirksgericht zurück

Am 4. Mai verurteilte ein Gericht in Genf einen Polizeibeamten zu einer Bewährungsstrafe von 150 Tagen, weil er einen mit Handschellen gefesselten Verdächtigen im Jahr 2006 geschlagen hatte.

Im Januar trat ein Gesetz in Kraft, mit dem die Gewaltanwendung der Bundes- und Kantonspolizei beim Einsatz im Auftrag der Bundesregierung geregelt wurde. Die Regierung gab bekannt, dass mit dem neuen Gesetz ein angemessenes Mass von Gewaltanwendung sowie der höchst mögliche Schutz der Unversehrtheit des Betroffenen gewährleistet werden solle. In dem Gesetz sind die Arten von Waffen und Hilfsmassnahmen definiert, die die Polizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nutzen darf, und in seiner Durchführungsverordnung wurden die Umstände definiert, unter denen diese angewandt werden dürfen. Beispielsweise erlaubt die neue Vorschrift in bestimmten Fällen den Einsatz von Elektroschockpistolen, untersagt sie jedoch in anderen Fällen, darunter auch bei der Rückführung von Personen im Flugzeug.

Die Haftbedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Haftbedingungen in den Gefängnissen und Strafanstalten entsprachen im Allgemeinen den internationalen Normen, und die Regierung genehmigte Kontrollbesuche durch unabhängige Menschenrechtsbeobachter.

Im Verlauf des Jahres befanden sich 6084 Personen in Haft (davon 31 Prozent in Untersuchungshaft und 59 Prozent verurteilte Häftlinge). Darunter waren 371 Frauen (6,1 Prozent) und 55 Jugendliche (0,9 Prozent).

Die Auslastung der Haftanstalten betrug 91 Prozent, 5 Prozent mehr als 2008. Allerdings stellte die Überbelegung der Gefängnisse in einigen Grossstadtgebieten wie z.B. Zürich, Bern und Genf ein Problem dar. Das Genfer Gefängnis Champ-Dollon war am stärksten überbelegt: Statt der vorgesehenen Höchstzahl von 270 Personen waren dort im Berichtsjahr über 500 Personen inhaftiert.

Am 23. Februar schrieben die Insassen des Gefängnisses Waulwilermoos an die Kantonsregierung in Luzern und beschwerten sich über Misshandlungen und mangelhafte medizinische Versorgung durch das Gefängnispersonal. Die Kantonsbehörden berichteten später, dass bei einer Untersuchung der Anschuldigungen, die zusammen mit der Haftaufsichtskommission durchgeführt worden war, keine schwerwiegenden Probleme festgestellt worden waren, die Kommission jedoch zu dem Ergebnis kam, dass die medizinische Versorgung der Häftlinge in manchen Punkten verbessert werden musste.

Laut Statistik, die im Verlauf des Jahres vom Justizministerium veröffentlicht wurde, stieg die Zahl der Jugendlichen in Untersuchungshaft zwischen 2005 und 2008 um 20 Prozent. Davon waren 998 männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und 165 weibliche Jugendliche derselben Altersgruppe. 48 Jugendliche waren jünger als 15 Jahre.

Nach dem Jugendstrafgesetz ist die Untersuchungshaft bei Jugendlichen so kurz wie möglich zu halten. Das Gesetz schreibt des Weiteren vor, dass jugendliche Straftäter in Jugendgefängnissen oder separaten Gefängnisflügeln unterzubringen sind, wo sie erzieherische Begleitung erhalten können. Eine 2007 veröffentlichte Studie des Justizministeriums kam jedoch zu dem Ergebnis, dass Jugendliche während der Untersuchungshaft häufig zusammen mit Erwachsenen untergebracht wurden, in Gefängnissen und nicht in Jugendgefängnissen. Die Behörden haben inzwischen mit dem Bau eines neuen Jugendgefängnisses begonnen.

Am 20. Oktober ernannte der Bundesrat eine unabhängige, aus 12 Personen bestehende nationale Kommission zur Prävention der Folter. Diese wurde beauftragt, in regelmässigen Abständen Gefängnisse und Haftanstalten zu besuchen und die dortigen Bedingungen zu untersuchen. Die Besuche sollten 2010 aufgenommen werden.

Die Regierung gestattete lokalen und internationalen Menschenrechtsgruppen, den Medien und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine unabhängige Überwachung der Haftbedingungen. Es ist nicht bekannt, ob während des Jahres derartige Besuche stattfanden.

In Fribourg wurde mit dem Ausbau des Gefängnisses Bellechasse begonnen. In Genf, wo die Überbelegung am höchsten war, stellte die Kantonsregierung Mittel für den Bau eines neuen Gefängnisses für maximal 500 Häftlinge bereit. Der Kanton Vaud begann mit dem Bau eines neuen Jugendstrafgefängnisses in Palezieux, in dem jugendliche Straftäter aus dem französischsprachigen Teil des Landes untergebracht werden sollten.

d. Willkürlicher Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung verbietet willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, und die Regierung hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

Die Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die zivilen Behörden übten wirksame Kontrolle über die Polizeikräfte aus, welche in erster Linie von den Kantonen in Koordination mit dem Bund organisiert und verwaltet werden. Zusätzlich zu seiner Koordinations- und Analysefunktion kann das Bundesamt für Polizei in Fällen von organisiertem Verbrechen, Geldwäsche und Korruption eigene Ermittlungen unter Aufsicht der Bundesanwaltschaft anstellen. Die Regierung verfügt über wirksame Mechanismen zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauchs- und Korruptionsfällen, wenngleich es in den vergangenen Jahren Anschuldigungen wegen Straflosigkeit gab.

Festnahme und Inhaftierung

Nach dem Gesetz wegen darf ein Tatverdächtiger nur aufgrund eines von einem bevollmächtigten Amtsträger ausgestellten Haftbefehls festgenommen werden, ausser im Falle einer spezifischen und unmittelbaren Gefahr, auf die die Polizei reagieren muss. In den meisten Fällen muss eine verdächtige Person binnen 24 Stunden nach der Festnahme einem Staatsanwalt oder einem Untersuchungsrichter vorgeführt werden, welcher entweder formal Anklage erheben oder die Haftentlassung anordnen muss; Asylbewerber und Ausländer ohne gültige Papiere können jedoch bis zu 96 Stunden ohne Haftbefehl festgehalten werden. Es existierte ein funktionierendes Kautionswesen, und die Gerichte gewähren Entlassung gegen persönliche Sicherheitsleistungen oder Kaution, es sei denn, der Richter war der Überzeugung, dass von der verdächtigen Person Gefahr ausgeht oder Fluchtgefahr besteht. Einer verdächtigten Person kann im Moment der Verhaftung der Rechtsbeistand verweigert werden; sie hat jedoch das Recht, einen Anwalt zu wählen und zu kontaktieren, bevor formal Anklage erhoben wird. Der Staat gewährt mittellosen Personen, die eines Vergehens angeklagt sind, das mit einer Gefängnisstrafe sanktioniert werden kann, kostenlosen Rechtsbeistand. Der Kontakt mit Familienangehörigen kann eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass Beweise manipuliert werden, aber die Strafverfolgungsbehörden müssen nahe Verwandte umgehend über die Inhaftierung informieren.

In einigen Fällen war eine übermässig lange Untersuchungshaft ein Problem. Während des Jahres befand sich etwa ein Drittel aller Inhaftierten in Untersuchungshaft, die im Durchschnitt 50 Tage dauerte. Jede längere Untersuchungshaft muss regelmässig von höheren juristischen Instanzen überprüft werden. Das Bundesgericht, hat angeordnet, dass die Untersuchungshaft die Länge des zu erwartenden Urteils für die Straftat, die einem Verdächtigen vorgeworfen wird, nicht überschreiten darf.

2008 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) die Schweiz wegen des Verstosses gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Freiheit und Sicherheit. Es ging um einen Mann, dessen Untersuchungshaft um mehr als zwei Monate über die Gültigkeitsdauer seines Haftbefehls hinaus verlängert wurde. Das Gericht befand die Inhaftierung des Klägers durch die Behörden vor und nach dieser Zeit für ungültig, ebenso wie dessen spätere Verurteilung zu sechs Jahren Gefängnis wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Es sprach dem Kläger 5000 Euro (7150 USD) Schmerzensgeld und 4000 Euro (5720 USD) für Kosten und Auslagen zu.

e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Gerichtsverfahrens

Die Verfassung garantiert die Unabhängigkeit der Justiz, und die richterliche Unabhängigkeit wurde von der Regierung im Allgemeinen geachtet.

Gerichtsverfahren

Die Verfassung garantiert das Recht auf ein faires Verfahren, und ein unabhängiges Justizwesen verschaffte diesem Recht im Allgemeinen Geltung.

Es gilt die Unschuldsvermutung. Gerichtsverfahren sind öffentlich. Geschworenengerichte werden nur in den schwerwiegendsten Fällen, einschliesslich bei Mord, eingesetzt. Angeklagte haben das Recht, am Verfahren teilzunehmen und rechtzeitig einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Personen, die eines schweren Verbrechens angeklagt sind, steht auf Staatskosten ein Rechtsanwalt bei. Angeklagte haben das Recht, Zeugen zu befragen und Entlastungszeugen oder –material vorzubringen. Sie haben das Recht, das Urteil anzufechten, letztinstanzlich bis zum Bundesgericht. Diese Rechte wurden von den Behörden im Allgemeinen respektiert und auf alle Bürger ausgedehnt.

Das Militärstrafgesetz (MStG) schreibt vor, dass Kriegsverbrechen oder Verstösse gegen die Genfer Konventionen nur verfolgt werden, wenn die angeklagte Person einen engen Bezug zur Schweiz hat. In Militärstrafprozessen gelten die gleichen Bestimmungen der Beweis- und Verfahrensführung wie in zivilen Strafprozessen. Das MStG erlaubt es, gegen ein Urteil Rechtsmittel einzulegen, letztinstanzlich bis zum Militärkassationsgericht. Jeder ordentlich praktizierende Rechtsanwalt kann in einem Militärstrafprozess als Verteidiger auftreten, in den meisten Fällen verliessen sich die Angeklagten jedoch auf die vom Gericht ernannten Verteidiger. Gemäss Militärgesetz übernimmt der Staat die Kosten der Verteidigung. Zivilpersonen können für die Preisgabe militärischer Geheimnisse, wie etwa geheimer militärischer Dokumente oder geheimer militärischer Standorte und Einrichtungen, vor ein Militärstrafgericht gestellt werden.

Politische Gefangene und Inhaftierte

Es gab keine Berichte über politische Gefangene und Inhaftierte.

Zivilrechtliche Verfahren und Rechtsbehelfe

Es gibt ein unabhängiges und unparteiisches Justizwesen für zivilrechtliche Angelegenheiten. Bürger können an ein Gericht gelangen und Zivilprozesse anstrengen, um Schadensersatz oder die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen einzufordern. Nach Erschöpfung des Rechtsweges können die Bürger auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage erheben.

f. Willkürlichen Eingriffen in die Privatsphäre, Familie, Wohnung, oder Korrespondenz

Die Verfassung verbietet solche Eingriffe, und diese Verbote wurden von der Regierung in der Regel respektiert.

Abschnitt 2: Achtung der Bürgerrechte, wie:

a. Rede- und Pressefreiheit

Die Verfassung garantiert die Rede- und Pressefreiheit, und diese wurde von der Regierung im Allgemeinen geachtet. Eine unabhängige Presse, ein wirksames Justizwesen und ein funktionierendes, demokratisches politisches System gewährleisteten im Verbund die Rede- und Pressefreiheit.

Das Gesetz bestraft die öffentliche Anstiftung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologien, sowie die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im Verlauf des Jahres kam es zu mindestens einer Verurteilung unter Anwendung dieses Gesetzes. Im Juni befand ein Bezirksgericht den Berner Kantonsvorsitzenden der Schweizer Freipartei der Rassendiskriminierung für schuldig, nachdem er in einem Internetblog im Februar 2008 Asylbewerber als „Primaten“ bezeichnet hatte. Es verurteilte ihn zu einer Geldstrafe auf Bewährung.

Verschiedene NGOs, Politiker und Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen äusserten ihre Bedenken über eine kontroverse Plakataktion zur Anti-Minarett-Initiative. Auf dem Plakat ist eine Frau im schwarzen Tschador vor einer Schweizer Fahne mit raketenähnlichen Minaretten zu sehen. Der damalige Innenminister Pascal Couchepin räumte zwar ein, dass die Posterkampagne unnötig aggressiv war, erklärte jedoch, dass dies kein ausreichender Grund für ein Verbot war. Mehrere Städte verbannten die Plakate, andere genehmigten sie unter Verweis auf die Meinungsfreiheit.

Am 3. Februar entschuldigte sich das Departement für Justiz des Kantons Graubünden bei einer Ladenbesitzerin in Davos, die von der Polizei gezwungen worden war, während des Besuchs des chinesischen Premiers Wen Jiabao beim Weltwirtschaftsforum 2008 tibetische Literatur und die tibetische Flagge aus ihrem Schaufenster zu entfernen.

Es ist strafbar, „geheime offizielle Gespräche“ zu veröffentlichen. Am 17. September hat das Bezirksgericht Zürich zwei ehemalige Angestellte des Züricher Sozialamts vom Vorwurf dieses Vergehens freigesprochen. Das Gericht bejahte, dass die beiden Angestellten die amtliche Schweigepflicht verletzt hatten, als sie Insiderinformationen an die Presse weitergaben, befand jedoch unter Berufung auf eine frühere Entscheidung des Bundesgerichts und eine gesetzliche Ausnahmeklausel, dass dies die einzige Möglichkeit gewesen war, Aufmerksamkeit auf zahlreiche Fälle von Sozialmissbrauch zu lenken.

Am 24. Juni verurteilte ein Gericht in Zürich zwei Reporter wegen des Verstosses gegen das amtliche Geheimhaltungsgesetz zu einer Busse, als diese geheime Informationen über eine Untersuchung in Zusammenhang mit dem Rücktritt eines ehemaligen Bundesstaatsanwaltes veröffentlichten.

Internet-Freiheit

Der Zugang zum Internet wurde von der Regierung in keiner Weise eingeschränkt und es gab auch keine Berichte, wonach die Regierung Emails oder Internet Chatrooms kontrolliert hätte. Individuen und Gruppen brachten ihre Ansichten auf friedliche Weise im Internet zum Ausdruck, was auch den Austausch von Emails einschloss. Laut Statistik der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) nutzten 77 Prozent der Bevölkerung regelmässig das Internet.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Die akademische Freiheit oder das Recht, kulturelle Veranstaltungen abzuhalten, wurden von der Regierung in keiner Weise eingeschränkt. Allerdings verhängten die Behörden am 29. September ein Visaverbot für den ultranationalistischen kroatischen Sänger Marko Perkovic, alias "Thompson." In Anbetracht einiger seiner Liedtexte und seines von vielen als offensiv empfundenen Auftretens bei früheren Konzerten hatte das Bundesamt für Polizei Berichten zufolge die Sorge, dass es während eines geplanten Konzerts des Sängers in Kriens im Kanton Luzern zu Verstössen gegen das Antirassismogesetz kommen könnte.

b. Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung

Die Verfassung garantiert die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und diese Rechte wurden von der Regierung im Allgemeinen respektiert.

c. Religionsfreiheit

Die Verfassung garantiert die Religionsfreiheit, und diese Rechte wurden von der Regierung im Allgemeinen respektiert.

Es gibt keine offizielle Staatskirche, aber die meisten Kantone leisteten mindestens einer der drei traditionellen Glaubensgemeinschaften – römisch-katholisch, christkatholisch oder evangelisch-reformiert – finanzielle Unterstützung. Jeder der 26 Kantone hat eine eigene Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Ausländische Missionare bedürfen einer Aufenthaltsbewilligung, um als Seelsorger im Land zu arbeiten. Solche Bewilligungen wurden im Allgemeinen routinemässig erteilt.

Ansässige muslimische Organisationen beklagten, dass die Behörden in vielen Kantonen und Gemeinden sich ihnen gegenüber diskriminierend verhalten, da sie die Baubewilligung zur Errichtung von Moscheen, Minaretten oder islamischen Friedhöfen verweigerten. Die Pläne einiger islamischer Gemeinden, Minarette an ihre Gebetsräume in Wangen (Kanton Solothurn), Langenthal (Kanton Bern) und Wil (Kanton Sankt Gallen) anzubauen, provozierten hitzige politische Debatten über die Stadtgrenzen hinaus. Trotz Widerstands wurde das Minarett in Wangen gebaut und am 27. Juni eingeweiht. Die Minarette besaßen reinen Symbolcharakter, keines von ihnen war für die Nutzung durch einen Muezzin oder für den Gebetsruf gedacht.

Bei einer Volksabstimmung am 29. November stimmten 57,5 Prozent der Stimmberechtigten für eine Verfassungsänderung, die den Bau von Minaretten im ganzen Land untersagte. Dem waren mehrere Jahre vorangegangen, in denen die Anführer der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) erfolglos versucht hatten, ähnliche Volksabstimmungen in den Kantonen durchzuführen, was von den Kantonalparlamenten jedoch regelmässig als verfassungswidrig abgelehnt wurde. Das rechtsverbindliche Referendum passierte trotz der Mehrheitsopposition in Parlament und Bundesrat sowie der öffentlichen Erklärungen zahlreicher führender Personen des Landes, die ein solches Verbot als konträr zu den grundlegenden Verfassungswerten bezeichneten und erklärten, dieses Verbot würde die internationalen Verpflichtungen des Landes verletzen. Letztlich resultierte es in folgender Ergänzung des Verfassungstextes: "Der Bau von Minaretten ist verboten". Dieser Zusatz hatte weder Auswirkungen auf die bereits existierenden Minarette noch auf den Bau von bzw. die Abhaltung von Gottesdiensten in Moscheen.

Das Schweizer Gesetz bestraft die öffentliche Anstiftung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologien, sowie die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im Gesetz werden Antisemitismus, Leugnung des Holocaust oder andere spezifische Ereignisse nicht explizit erwähnt; es ist aber unter Anwendung dieses Gesetzes zu Verurteilungen wegen Antisemitismus und Leugnung des Holocaust gekommen.

Im Vorfeld des Referendums zum Minarettverbot und mit Verweis auf das Verbotsgesetz gegen Anstachelung zu Rassenhass und Diskriminierung untersagten einige Kantone das Aufhängen eines Plakats, auf dem eine Frau im schwarzen Tschador vor einer Schweizer Fahne mit raketenähnlichen Minaretten zu sehen ist. In anderen Städten wurde dies mit Verweis auf die Meinungsfreiheit genehmigt.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Innenministeriums förderte eine Reihe von erzieherischen und bewusstseinsbildenden Projekten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Diskriminierung.

Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Es gab Berichte über gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung. Inwieweit diese jedoch auf religiöser Überzeugung und Praxis, Volkszugehörigkeit oder Kultur basierten, konnte nicht festgestellt werden. Einige Beobachter zeigten sich weiterhin besorgt über das Klima für Mitglieder religiöser Minderheiten, insbesondere von Muslimen und Juden.

Gemäss der Volkszählung des Jahres 2000, den jüngsten verfügbaren offiziellen Angaben, waren 17'914 Personen Mitglieder jüdischer Gemeinschaften, was einem Bevölkerungsanteil von 0,24 Prozent entspricht. Im Jahre 2008 verzeichnete die in Genf ansässige Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation (CICAD) 96 antisemitische Vorfälle im westlichen, französischsprachigen Teil des Landes; 2007 belief sich diese Zahl auf 38. Diese Vorfälle reichten von verbalen und schriftlichen Angriffen bis zu offensiven Graffiti und Akten von Vandalismus gegen jüdisches Eigentum. Nach Einschätzung des Jüdischen Gemeindebunds war die Zahl antisemitischer Vorfälle im deutschsprachigen Teil des Landes ebenfalls gestiegen.

In der Nacht vom 11. Januar schlugen Unbekannte das vordere Fenster eines jüdischen Studienzentrums in Genf ein. Nach Aussage des CICAD-Generalsekretärs handelte es sich dabei ganz klar um einen antisemitisch motivierten Anschlag. Die polizeilichen Ermittlungen dauerten zum Jahresende noch an.

Laut CICAD war eine jüdische Wohltätigkeitsveranstaltung im Hotel Kempinski in Genf am 2. März das Ziel propalästinensischer Demonstranten. Sie warfen Steine, riefen den Nazi-Gruss und beschimpften die Teilnehmer. Die Polizei nahm die Steinewerfer in Gewahrsam. Berichten zufolge beschrieb ein Polizeisprecher den Vorfall jedoch als „unspektakulär“, nachdem nicht mehr als drei Steine gegen die Polizeibeamten geworfen wurden.

Zum Jahresende lagen keine neuen Informationen über den Stand der polizeilichen Ermittlung eines Vorfalls im Jahr 2007 vor, bei dem ein 23 Jahre alter Muslim das Islamische Zentrum in Crissier nahe Lausanne betrat und dort mehrere Schüsse abgab, wobei er einen 43 Jahre alten Betenden schwer verletzte.

Das Gesetz belegt öffentliche Anstiftung zu Rassenhass oder Diskriminierung, Verbreitung rassistischer Ideologien und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Strafe, und in früheren Jahren ist es unter Anwendung dieses Gesetzes bereits zu Verurteilungen wegen Antisemitismus und Leugnung des Holocaust gekommen.

Die Initiatoren der Initiative für ein Minarettverbots kritisierten den Bau von Minaretten als Symbol eines religiösen und politischen Machtanspruchs, der das sekuläre Rechtssystem der Schweiz in Frage stellte. Allerdings verurteilten zahlreiche nicht-muslimische Religionsgemeinschaften die Initiative und erklärten ihr Bedauern über deren letztendlichen Erfolg. Der Bundesrat brachte seine Meinung zum Verbot von Minaretten das ganze Jahr über klar zum Ausdruck und gab öffentliche Erklärungen heraus, in denen er die Initiative als Verstoss gegen die "garantierten internationalen Menschenrechte" und Widerspruch zu den „Grundwerten der Verfassung“ beschrieb.

Verschiedene NGOs, Politiker und Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen äusserten ihre Bedenken über eine kontroverse Plakataktion zur Anti-Minarett-Initiative. Auf

dem Plakat ist eine Frau im schwarzen Tschador vor einer Schweizer Fahne mit raketenähnlichen Minaretten zu sehen. Der damalige Innenminister Pascal Couchepin räumte zwar ein, dass die Posterkampagne unnötig aggressiv war, erklärte jedoch, dass dies jedoch kein ausreichender Grund für ein Verbot war. Mehrere Städte verbannten die Plakate.

Religionsunterricht wurde an den meisten kantonalen staatlichen Schulen ausser in Genf und Neuenburg erteilt. Behörden können Kinder auf Verlangen der Eltern von Kursen dispensieren. Die meisten Schulen erteilten römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Religionsunterricht, aber einige Schulen erfassten auch andere im Land vertretene Religionsgemeinschaften. Eine Reihe von Kantonen hat den traditionellen christlichen Konfessionsunterricht durch einen nicht konfessionellen Unterricht über Religion und Kultur ergänzt oder gänzlich ersetzt.

Das Land ist Mitglied der "Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research".

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem *International Religious Freedom Report 2009* unter www.state.gov/g/drl/rls/irf.

d. Bewegungsfreiheit im Land, Flüchtlinge innerhalb der Landesgrenzen, Schutz für Flüchtlinge und Personen ohne Staatsangehörigkeit

Die Verfassung garantiert das Recht auf Bewegungsfreiheit innerhalb der Landesgrenzen, die Freiheit in andere Länder zu reisen, sowie das Recht auf Emigration und Wiedereinbürgerung, und diese Rechte wurden von der Regierung im Allgemeinen respektiert. Die Regierung kooperierte mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen humanitären Organisationen, um Schutz und Unterstützung für Flüchtlinge, Asylsuchende, staatenlose Personen und andere betroffene Personen zu gewährleisten.

Das Gesetz verbietet erzwungenes Exil und die Regierung hat es in der Praxis nicht angewandt.

Schutz von Flüchtlingen

Die Schweiz hat das UNO-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 und dessen Zusatzprotokoll von 1967 ratifiziert. Das Abkommen sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus vor, und die Regierung hat ein System zum Schutz von Flüchtlingen geschaffen.

In der Praxis bot die Regierung Flüchtlingen Schutz vor einer Ausweisung oder Rückkehr in Länder, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund ihrer Rasse, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder ihrer politischen Meinung bedroht gewesen wäre. Das Bundesamt für Migration verliess sich auf eine Liste von ungefähr 45 verfolgungssicheren Staaten ("Safe countries") und ging auf Asylgesuche von vermeintlichen Flüchtlingen, die aus diesen Ländern stammen oder dort durchgereist waren, in der Regel nicht ein.

NGOs kritisierten die Aufnahme einiger Länder Osteuropas und Afrikas in die Liste, die sie als nicht ausreichend stabil erachteten, um eine automatische Zurückweisung zu rechtfertigen. Während des Jahres erhielt die Regierung Asylanträge von 16'005 Personen. Die Behörden entschieden 17'326 Fälle und gewährten 2'622 Personen Flüchtlingsstatus.

Asylbewerber mussten innerhalb von 48 Stunden nach ihrem Asylantrag Dokumente vorweisen, die ihre Identität belegen, und die Behörden lehnten es ab, auf Gesuche von Asylbewerbern einzutreten, welche das Fehlen von gültigen Ausweispapieren nicht begründen oder eine Verfolgung nicht mittels Beweisen belegen konnten. Die Behörden können unkooperative Asylbewerber mit richterlicher Zustimmung für bis zu sechs Monate in Haft nehmen, während ihre Anträge dem Gericht zur Entscheidung vorliegen. Abgelehnte Bewerber können für bis zu drei Monaten in Haft genommen werden, um ihre Abreise sicher zustellen, oder bis zu 18 Monaten, wenn die Repatriierung besondere Schwierigkeiten bereitet. Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren können bis zu 12 Monaten bei schwebender Repatriierung in Haft bleiben. Abgewiesene Asylbewerber werden im Allgemeinen jedoch weder inhaftiert noch ausser Landes geschafft, sondern angewiesen freiwillig auszureisen. Wenn sie sich jedoch weigern, freiwillig nach Hause zurückzukehren, können sie zwangsweise repatriiert werden.

Amnesty International und andere NGOs, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, beschwerten sich erneut darüber, dass inhaftierten Asylbewerbern häufig eine Prozessvertretung bei ihrem Abschiebungsverfahren verweigert wurde, da es ihnen an finanziellen Mitteln für einen Rechtsbeistand mangelte. Die Behörden stellen nur bei schwerwiegenden Vergehen einen kostenlosen Rechtsbeistand. Die Abschiebung von Asylbewerbern ist weniger ein rechtlicher als ein administrativer Prozess.

Die Regierung gewährt jenen Personen vorübergehenden Schutz, die gemäss dem Abkommen von 1951 und dessen Zusatzprotokoll von 1967 nicht als Flüchtlinge gelten. Im Verlauf des Jahres erhielten 4'053 Personen diesen Status. Ende des Jahres 2008 lebten 22'958 vorübergehend aufgenommene Personen im Land.

Abschnitt 3: Achtung der politischen Rechte: Das Recht der Bürger einen Regierungswechsel herbeizuführen

Die Verfassung garantiert den Bürgern das Recht, ihre Volksvertreter auf friedliche Weise zu wechseln. Dieses Recht wird von den Bürgern durch regelmässige, freie und faire Wahlen mit allgemeiner Wahlberechtigung ausgeübt.

Wahlen und politische Beteiligung

Im Jahr 2007 wählten die Bürger in fairen und freien Wahlen eine neue Bundesversammlung. Die politischen Parteien konnten ohne Einschränkung oder äussere Einmischung tätig werden.

In der 246-köpfigen Bundesversammlung waren 68 und im 7-köpfigen Bundesrat (Regierungskabinett) drei Frauen vertreten. Der Anteil weiblicher Repräsentanten in den kantonalen Legislativen blieb konstant bei 24 Prozent. Frauen nahmen etwa ein Fünftel der Sitze in den kantonalen Exekutivorganen ein.

Im Nationalrat mit 200 Sitzen, dem Unterhaus der Bundesversammlung, gab es ein Mitglied einer ethnischen Minderheit.

Abschnitt 4 Korruption in der Regierung und Transparenz

Das Gesetz sieht im Falle von behördlicher Korruption gesetzliche Strafen vor und die Regierung setzte die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen effektiv um. Während des Jahres gab es vereinzelte Berichte über staatliche Korruption.

Mitglieder der Bundesversammlung müssen jedes Jahr ihre finanziellen Interessen, beruflichen Tätigkeiten, Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder Vorständen und Tätigkeiten als Fachleute und Berater offen legen. Die Untersuchung und Verfolgung von staatlicher Korruption liegt im Verantwortungsbereich der eidgenössischen Behörden. Eine Mehrzahl der Kantone verlangt auch von den Mitgliedern der Kantonsparlamente die Offenlegung ihrer Interessen. Seit dem Jahre 2000 arbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe, der Vertreter verschiedenster Bundesbehörden angehören, unter der Leitung des Eidgenössischen Aussenministeriums an der Bekämpfung von Korruption.

Die Verfassung schreibt vor, dass die Regierung die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit informiert, und Regierungsinformationen waren allen im Lande lebenden Personen, einschliesslich ausländischen Medien, frei zugänglich. Ein Transparenzgesetz regelt den öffentlichen Zugang zu Regierungsdokumenten.

Abschnitt 5: Der Umgang der Regierung mit Untersuchungen angeblicher Menschenrechtsverletzungen durch internationale oder Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)

Eine breite Anzahl nationaler und internationaler Menschenrechtsgruppen arbeiteten im Allgemeinen unbehelligt von staatlichen Einschränkungen, untersuchten Menschenrechtsfälle und veröffentlichten ihre Ergebnisse. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

Die Regierung arbeitete mit internationalen Regierungsorganisationen zusammen und genehmigte Besuche von Vertretern der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Im Oktober traf eine Regierungsdelegation mit dem UNHRC zusammen, um den dritten Schweizer Bericht zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu erörtern. Im September veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) nach ihrem Besuch im Jahr 2008 ihren Bericht über die vierte Prüfungsrunde. Im Juli stellte die Regierung dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau ihren dritten periodischen Bericht über die Umsetzung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vor.

Es gab keinen Nationalen Ombudsmann. In seinen abschliessenden Bemerkungen zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte brachte der UNHCR im Oktober seine Sorge zum Ausdruck, dass die Behörden bislang keine nationale Institution mit breiten Kompetenzen im Bereich der Menschenrechte geschaffen hatten, wie in den Pariser Prinzipien festgelegt.

Abschnitt 6: Diskriminierung, gesellschaftliche Übergriffe und Menschenhandel

Die Verfassung verbietet die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Behinderung, Sprache oder sozialem Status. Die Regierung setzte diese Verbote im Allgemeinen wirksam durch.

Frauen

Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, ist eine strafbare Handlung, und die Strafverfolgungsbehörden haben Personen, die solcher Vergehen beschuldigt wurden, effektiv verfolgt. Im Jahr 2008 registrierte die Polizei 612 Fälle von Vergewaltigung (gegenüber 648 im Jahr 2007) und 429 Strafverfahren (verglichen mit 571 in 2007).

Problematisch war die häusliche Gewalt gegen Frauen. Das Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte 2008 eine Umfrage, nach der 80 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt bereits frühere Übergriffe erlebt haben. Häusliche Gewalt ist eine Straftat. Ein Gericht kann einen gewalttätigen Ehepartner als vorübergehende Massnahme der ehelichen Wohnung verweisen. Stalking ist ebenfalls ein kriminelles Vergehen. Opfer von häuslicher Gewalt konnten Hilfe, Betreuung und rechtliche Beratung von speziellen staatlichen Opferberatungsstellen und NGOs oder von fast einem Dutzend Hotlines beanspruchen, welche privat bzw. von Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden finanziert wurden. 2007 verbrachten 1'132 Frauen und 993 Kinder insgesamt 60'115 Nächte in den 17 Frauenhäusern des Landes. Obwohl die durchschnittliche Auslastung bei 70 Prozent lag, musste in den Kantonen Basel, Bern und Zürich angeblich die Hälfte abgewiesen werden, meistens aufgrund von mangelnden Räumlichkeiten oder fehlendem Personal, das im Umgang mit schwer traumatisierten Personen ausgebildet war. Das dem Eidgenössischen Departement des Innern angegliederte Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann verfügt über eine spezielle Einheit, die sich intensiv mit häuslicher Gewalt beschäftigt. Die meisten kantonalen Polizeikräfte haben speziell ausgebildete Einheiten gegen häusliche Gewalt. Eine Mehrzahl der Kantone besitzt auch spezielle Verwaltungseinheiten, die die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwälte und Opferhilfegruppen koordiniert.

Zwangsverheiratungen sind illegal, Berichten zufolge kamen solche Praktiken jedoch vor, vorwiegend in unterprivilegierten Immigrantenfamilien, was die Aufdeckung und Strafverfolgung erschwerte. Das genaue Ausmass ist unbekannt.

Prostitution ist legal; die Strassenprostitution ist jedoch verboten, mit Ausnahme von speziell ausgewiesenen Gegenden in den grösseren Städten. Polizeiliche Schätzungen aus dem Jahre 1999, den letzten verfügbaren Daten auf Landesebene, stellen fest, dass etwa 14'000 Personen der Prostitution nachgehen. Informationen aus einzelnen Kantonen legen die Vermutung nahe, dass seit damals die Zahl gestiegen ist.

Das Gesetz verbietet sexuelle Belästigung und ermöglicht Zugang zu gesetzlichen Mitteln für jene Personen, die sich einer Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt sehen; jedoch ist ein spezieller gesetzlicher Schutz gegen die Kündigung eines Klägers zeitlich befristet. Arbeitgeber, die es unterlassen, zumutbare Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung zu ergreifen, sind in Höhe von bis zu sechs Monatsgehältern schadensersatzpflichtig.

Die Regierung anerkennt das Grundrecht von Paaren und Einzelpersonen, frei und verantwortungsvoll über die Zahl, den Ort und den Zeitpunkt ihrer Kinder zu entscheiden. Sie haben Anspruch auf Informationen und Mittel, um diese Entscheidung frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt zu treffen. Gesundheitskliniken und lokale, im

Gesundheitswesen tätige NGOs konnten uneingeschränkt Informationen zur Familienplanung verbreiten. Verhütungsmittel waren frei zugänglich und wurden verbreitet genutzt. Die obligatorische Grund-Krankenversicherung trug die Kosten der Regeluntersuchungen während der Schwangerschaft sowie die Kosten der Geburt. Die Diagnose und Behandlung sexuell übertragener Krankheiten, einschliesslich HIV, wurde bei Frauen und Männern gleich durchgeführt.

Frauen genossen verfassungsgemäss dieselben Rechte wie Männer, einschliesslich im Familienrecht, Eigentumsrecht, und im Rechtssystem; jedoch behaupteten unabhängige Beobachter, dass einige Gesetze, so wie diese von den Gerichten interpretiert werden, diskriminierend sind. So hat beispielsweise das Bundesgericht entschieden, dass der Hauptverdiener bei einer Scheidung mit ausreichend Einkommen versehen werden muss, um über der Armutsgrenze zu bleiben. Da der Hauptverdiener in den meisten Ehen der Mann ist, konnten die Ehefrau und die Kinder gezwungen sein, auf Sozialhilfe zurückzugreifen, wenn das Haushaltseinkommen zu gering war, um beide Parteien zu unterhalten.

Das Bundesamt für die Gleichstellung von Männer und Frauen und die Eidgenössische Kommission für Frauen machten es sich zur Aufgabe, sowohl die direkte als auch die indirekte Geschlechterdiskriminierung abzuschaffen. Viele Kantone und einige Grossstädte unterhalten Gleichstellungsämter, um die Probleme im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Diskriminierung zu lösen.

Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz ist verboten, doch erledigten Frauen unverhältnismässig viele Arbeiten in niedrigerer Verantwortungsebene und hatten weniger Führungsfunktionen inne als Männer. Frauen wurden weniger häufiger befördert als Männer, und waren seltener Inhaberin oder Geschäftsführerin eines Unternehmens.

Nach der Verfassung haben Frauen und Männer Anspruch auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, jedoch war das Bruttogehalt von Frauen durchschnittlich um mehr als 19 Prozent niedriger als das von Männern. Am 2. März startete die Regierung eine landesweite Kampagne zur Förderung der Lohngleichheit und Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung am Arbeitsplatz. Im Rahmen des Fünfjahresprojekts forderten Regierung, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften die Unternehmen auf, ihre Gehaltssysteme zu überarbeiten.

Kinder

Massgeblich für das Bürgerrecht eines Kindes ist seine Abstammung (jus sanguinis).

Kindesmissbrauch war ein Problem. 2008 gab es 3'054 gemeldete Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder, verglichen mit 4'243 Fällen im Jahr 2007. Die meisten Opfer waren Mädchen unter 18 Jahren. Die meisten Übergriffe fanden in der Familie oder im unmittelbaren sozialen Umfeld statt.

Die Herstellung, der Besitz, die Verbreitung und das Herunterladen vom Internet von Kinderpornographie sind verboten und werden mit hohen Geldbussen oder bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Am 23. September genehmigte nach der Nationalversammlung auch der Ständerat einen Antrag, dass das "Child Grooming", d.h. dass missbräuchliche Anfreunden eines Erwachsenen mit einem Kind in der Absicht, sexuellen Kontakt mit diesem zu haben, eine Straftat werden sollte. Der Ständerat genehmigte überdies ein Gesetz, das die Darstellung von Kinderpornographie im Internet für rechtswidrig erklärt.

Die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ist illegal, aber es liegen Berichte vor, dass diese in der Praxis vorkommt. Die UN Kinderorganisation (UNICEF) schätzte, dass fast 7'000 beschnittene Frauen und Mädchen im Lande leben, was sich aus der Immigration aus Gegenden ergibt, in denen FGM praktiziert wird. UNICEF setzte seine Bemühungen fort, die Aufmerksamkeit auf FGM zu lenken.

Am 29. September gab das Bundesamt für Polizei bekannt, dass in den vorhergehenden 12 Monaten etwa 12 Verdachtsfälle von Kindersextourismus auf einer Webseite angezeigt wurden, die die Behörde 2008 eingerichtet hatte, um Reisebüros und Privatpersonen die Möglichkeit zur Meldung verdächtiger Reisen zu geben. Die Bundespolizei gab die betreffenden Informationen an die zuständigen kommunalen, kantonalen bzw. internationalen Polizeibehörden zur weiteren Ermittlung weiter.

Mit wenigen Ausnahmen beträgt das gesetzliche Mindestalter für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr 16 Jahre. Unzucht mit Minderjährigen wird mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft.

Ein Bericht der NGO "Swiss Monitoring Body for the Rights of Asylum and Alien Law" vom 1. September warf den Behörden vor, dass sie bei der Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts häufig die Bedürfnisse und das Wohlergehen von Kindern vernachlässigten. Unter anderem wies der Bericht darauf hin, dass einige Kinder, die in der Schweiz aufgewachsen und dort vollständig integriert waren, bei der Ausweisung ihrer Eltern gezwungen wurden, in Länder zu ziehen, zu denen sie keine Verbindung hatten. Das Bundesamt für Migration wies diese Anschuldigung zurück und erklärte, dass alle Fälle, die Kinder zwischen 14 und 17 Jahre betrafen, die fest in die Gesellschaft integriert waren, von den Regierungsbeamten sorgfältig geprüft wurden.

Menschenhandel

Das Strafgesetzbuch verbietet jede Form von Menschenhandel und sieht auch eine extraterritoriale Rechtsprechung vor; jedoch liegen Berichte darüber vor, dass Personen in das, aus dem und innerhalb des Landes verschleppt wurden und in die Prostitution oder zu Haushaltsdiensten gezwungen wurden. Die Schweiz war Bestimmungsland und in geringerem Umfang auch Transitland für Frauen und Kinder, die zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit verschleppt wurden.

Offizielle Stellen schätzten die Anzahl der verschleppten Opfer auf einige hundert Fälle pro Jahr. Die Bundespolizei vermutete zwischen 1.500 und 3.000 Opfer von Menschenhandel im Land. Nach Auskunft der Behörden kamen die meisten Opfer in diesem Jahr aus Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Slowenien, der Ukraine, Moldawien, Brasilien, der Dominikanischen Republik, Thailand, Kambodscha, Nigeria und Kamerun.

Die grosse Mehrheit der Opfer waren Frauen, die hauptsächlich Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden, obwohl es auch Fälle von Ausbeutung als Haushaltshilfe gab. Menschenhändler waren in erster Linie Einzelpersonen oder kleine, durch ethnische, verwandtschaftliche oder familiäre Bande verbundene Gruppen sowie hin und wieder organisierte Kriminelle. Die Verschleppung rumänischer Kinder und Jugendlicher, die Berichten zufolge aus anderen europäischen Ländern in verschiedene Städte eingeschleust wurden und dort zum Betteln und Stehlen gezwungen wurde, beschäftigte die Behörden in zunehmendem Masse.

Menschenhandel wird mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft und das Zwingen einer Person in die Prostitution mit bis zu 10 Jahren. 2007 verurteilten die Behörden 20 Personen

wegen Menschenhandels und Zwangsprostitution. Die Höchststrafe, zu der ein Menschenhändler verurteilt wurde, betrug 4 Jahre Gefängnis. Jedoch erhielt die Mehrzahl der verurteilten Menschenhändler Bewährungsstrafen. Die dem Bundesamt für Polizei angegliederte Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel stellte zusätzliche Mitarbeiter ein und koordinierte und überprüfte sämtliche Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel, einschliesslich einer interdepartementalen Task Force der Bundesbehörden. Die Behörden beteiligten sich an internationalen Strafverfolgungsaktivitäten und koordinierten mehrere internationale Strafermittlungsverfahren wegen Menschenhandels.

Die Regierung setzte ihre Bemühungen zum Opferschutz während des Jahres fort. Die Regierungen auf Bundes- und Kantonsebene entwickelten Systeme zur Identifikation von Menschenhändlern, und 13 der 26 Kantone verfügten über ein eigenes formales Verfahren zur Opferidentifizierung und Behandlung. NGOs schlugen die Festlegung einheitlicher Standards für die Opferhilfe in den einzelnen Kantonen vor. Opfer von Menschenhandel hatten Zugang zu kostenloser medizinischer und psychologischer Versorgung und zu rechtlicher Unterstützung, die in Koordination mit öffentlich finanzierten oder von den NGO privat finanzierten Opferhilfestellen und Frauenhäusern erbracht wurde. Für jugendliche Opfer von Menschenhandel standen spezielle Schutzmechanismen zur Verfügung. Am 1. Januar wurde das Opferhilfegesetz dahingehend geändert, dass Anreize für Opferhilfestellen geschaffen wurden, die eigene Programme für die Opfer von Menschenhandel anbieten. 2007 erhielten 128 Opfer Unterstützung von staatlichen Stellen. Die Regierung setzte ein im Jahr 2008 begonnenes Pilotprojekt fort, im Rahmen dessen Opfer Unterstützung bei der Repatriierung in ihre Heimatländer erhalten. Überdies finanzierte sie weltweit mehrere Informations- und Aufklärungskampagnen. Das Eidgenössische Departement des Äusseren veranstaltete für sein Konsularpersonal spezialisierte Schulungen und informierte Visa-Antragstellende in ihren jeweiligen Landessprachen über den Menschenhandel.

Der jährliche *Trafficking in Persons Report* des US-Aussenministeriums kann unter www.state.gov/g/tip abgerufen werden.

Menschen mit Behinderungen

Die Verfassung und Gesetze verbieten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit, Bildung, dem Zugang zum Gesundheitswesen und der Bereitstellung von anderen staatlichen Dienstleistungen, und dieses Verbot wurde im Allgemeinen eingehalten. Das Gesetz schreibt den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und staatlichen Ämtern für Personen mit Behinderungen vor, und im Allgemeinen hat die Regierung diese Bestimmungen in die Praxis umgesetzt.

Die Bundesstelle für Chancengleichheit für Behinderte Personen förderte das Bewusstsein für das Gesetz und die Achtung der Rechte von Behinderten durch Beratung und finanzielle Unterstützung für Projekte, um ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Regierung setzte ihr dreijähriges Pilotprojekt fort, um Menschen mit schweren Behinderungen in die Lage zu versetzen, eigenständig und ohne die Institutionen zu leben.

NGOs, die im Namen von Menschen mit Behinderungen tätig waren, legten vor dem Bundesgericht Berufung gegen die Entscheidungen der Kantone Zug und Zürich ein, einige Anträge auf Erteilung der Schweizerischen Staatsangehörigkeit aufgrund der geistigen Behinderung des Antragstellers abzulehnen. Die Beamten der Kantonsbehörden entschieden Berichten zufolge in der Annahme, dass die Antragsteller nicht über die erforderlichen geistigen Fähigkeiten verfügten, um die Bedeutung und die Konsequenzen

ihrer Einbürgerung zu verstehen oder aber von Sozialhilfe abhängig wären. Am 23. Januar verurteilte das Bundesgericht die Gemeinde Zürich, einem geistig behinderten Antragsteller aus Angola die Schweizer Staatsangehörigkeit zu gewähren.

Im Dezember 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik anlässlich des Internationalen Tags der Behinderten die Ergebnisse einer Studie, wonach 64 Prozent der Personen mit Behinderungen aktiv am Arbeitsmarkt teilhatten.

Nationale/rassistische/ethnische Minderheiten

Rechtsgerichtete Extremisten, einschliesslich Skinheads, waren weiterhin öffentlich aktiv; die Polizei schätzte, dass ihre Anzahl konstant bei ungefähr 1'200 geblieben ist. Nach Angaben der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus kam es während des Jahres zu 93 gegen Ausländer oder ethnische Minderheiten gerichteten Vorfällen, 2007 belief sich diese Zahl auf 136. Erfasst wurden auch verbale oder schriftliche Angriffe, welche viel häufiger waren als physische Tötlichkeiten. Viele der gewalttätigen Vorfälle waren Zusammenstösse von rechten und linken Extremistengruppen.

Am 9. Juli veröffentlichte die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus einen Bericht, in dem das Feedback der Beratungsnetzwerke für Opfer von Rassismus analysiert wurde. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein allgemeines gesellschaftliches Problem darstellten und alle Lebensbereiche betrafen.

Am 1. Mai berichtete ein lokaler Nachrichtenreporter, dass Polizeibeamte aus Genf Bemerkungen wie "Bettler" oder "wegen Bettelns überprüft" in die Reisepässe rumänischer Roma geschrieben hatten. Nach Aussage von Dina Bazarbachi, der Präsidentin des Vereins zur Wahrung der Rechte der Roma, hatte die Hälfte der Roma in Genf solche Bemerkungen in ihren Reisepässen. Der Direktor des kantonalen Justizministeriums erklärte das Verhalten der Polizeibeamten daraufhin für absolut inakzeptabel und rechtswidrig, und dass die Stadt Genf die Kosten für die Ausstellung von Ersatzreisepässen tragen würde.

Die rechtsextreme Partei National Orientierter Schweiz (PNOS) war weiterhin Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen. Am 29. Januar bestätigte das Bezirksgericht im Kanton Aargau das Urteil gegen fünf Vorstandsmitglieder der PNOS, die 2007 wegen rassistischer Diskriminierung verurteilt worden waren, minderte jedoch die Geldbussen. Sie wurden beschuldigt, einen Taschenkalender mit antisemitischem Inhalt verbreitet zu haben und im Internet ein Parteiprogramm veröffentlicht zu haben, das Ausländer verleumdete.

Die Jenischen werden von der Regierung als Minderheit unter dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats anerkannt. Wenngleich die grosse Mehrheit der 30'000 - 35'000 Jenischen im Lande sesshaft geworden ist, berichtete das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma (ERRC), dass Vertreter der mehreren Tausend Fahrenden die Regierung ermahnt hatten, ihre Versprechen zu erfüllen, neue Campingplätze und Standplätze zu schaffen. Der Mangel an geeigneten Campingeinrichtungen und Durchgangsplätzen zwang Berichten zufolge viele Jenische zur rechtswidrigen Besetzung von Land. Die Bundesregierung gab 750'000 Schweizer Franken (728'000 USD) für Massnahmen und Projekte in den Jahren 2007 – 2011 frei, mit denen die Lebensbedingungen der Jenischen verbessert werden sollen. In ihrem im September erschienenen Länderbericht brachte die ECRI ihre Sorge zum Ausdruck, dass "die Zahl der Stand- und Durchgangsplätze trotz des Konsens über ihren Mangel in den letzten Jahren nicht gewachsen, sondern vielmehr zurückgegangen ist."

Im September berichtete die ECRI, dass der Rassismus im Land trotz der andauernden Bemühungen der Behörden zur Beendigung der Diskriminierung weiterhin weit verbreitet war.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departements des Innern förderte eine Reihe von erzieherischen und bewusstseinsbildenden Projekten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung. Gewalttaten wegen sexueller Neigung und Geschlechtsidentität

Es gab keine Berichte über gesellschaftliche Übergriffe oder Diskriminierung wegen sexueller Neigung. Vom 2. Mai bis 7. Juni fand die Euro-Pride, Europas grösstes Festival für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transvestiten in Zürich statt. Obwohl mehrere religiös-konservative Organisationen 2008 gegen das Festival klagten, intervenierte der Züricher Stadtrat nicht, und mehr als 100'000 Menschen feierten den 40. Jahrestag der Bewegung.

Andere Arten von Missbrauch und Diskriminierung durch die Gesellschaft

Es gab vereinzelte Berichte über die Diskriminierung von Personen mit HIV/Aids.

Abschnitt 7: Rechte der Arbeitnehmer

a. Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz garantiert allen, einschliesslich ausländischen Arbeitnehmern die Freiheit, sich ohne vorgängige Bewilligung oder einschneidende Auflagen zu Gewerkschaften zusammenzuschliessen, und die Arbeitnehmer machten von diesen Rechten Gebrauch. Ungefähr 25 Prozent der Arbeitnehmerschaft waren gewerkschaftlich organisiert. Die Regierung kann das Streikrecht der Bundesbeamten einschränken, aber nur aus Gründen der nationalen Sicherheit oder zum Schutz der aussenpolitischen Interessen. In einigen Kantonen und vielen Gemeinden ist den öffentlich Bediensteten ein Streik verboten.

Das Gesetz erlaubt den Gewerkschaften, ihre Aktivitäten ohne Einmischung durchzuführen, und die Regierung schützte dieses Recht. Das Gesetz garantiert das Recht auf Streik und die Arbeitnehmer haben dieses Recht durch Durchführung legaler Streiks ausgeübt. Jedoch verpflichten kollektive Tarifabschlüsse die Sozialpartner zur Einhaltung des Arbeitsfriedens, wodurch das Streikrecht für die Dauer der Vereinbarung, in der Regel mehrere Jahre, eingeschränkt wird.

b. Recht auf kollektive Verhandlungen

Die Behörden setzten die Gesetze zum Schutz kollektiver Verhandlungen effektiv um. Ungefähr 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten zu in Kollektivverträgen festgelegten Bedingungen.

Gewerkschaftsführer kritisierten das Fehlen von gesetzlichen Anforderungen, die die Arbeitgeber verpflichten, einem Arbeitnehmer die Wiederbeschäftigung anzubieten, der als in ungerechter Weise entlassen erachtet worden ist. Das gegenwärtige Gesetz sieht vor, dass ein Arbeiter, der ungesetzlich entlassen worden ist, zu einem Maximalausgleich von bis zu sechs Monatsgehältern berechtigt ist. Gewerkschaftsführer klagten darüber, dass diese

Strafe unzureichend ist, um vor missbräuchlichen Entlassungen gewerkschaftlicher Aktivisten abzuschrecken.

Einer Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbunds zufolge, die im Berichtsjahr veröffentlicht wurde, versuchte eine wachsende Zahl von Arbeitgebern gerichtliche Verfügungen zu erwirken, um die Gewerkschaften von den Arbeitsplätzen auszuschliessen. Die Einzelhandelskette Migros versuchte, Gewerkschaftsmitglieder, die eine Migros-Filiale besuchten, des unbefugten Zutritts zu beschuldigen. Es gibt jedoch keine Informationen darüber, dass diese Anschuldigungen erfolgreich waren.

Es gibt keine Exporthandelszonen.

c. Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit

Das Gesetz verbietet Zwangsarbeit, Kinderarbeit eingeschlossen. Es lagen jedoch Berichte vor, dass diese Praktiken vorkommen. Frauen wurden gehandelt und sexuell ausgebeutet oder zur Haushaltshilfe gezwungen; auch liegen einzelne Berichte über den Handel mit Kindern vor. Frauen, die Opfer des Menschenhandels wurden in die Prostitution gezwungen und waren häufig Opfer physischer und sexueller Gewalt. Sie wurden drogenabhängig gemacht und eingesperrt. Viele Opfer wurden gezwungen, in Salons oder Clubs zu arbeiten.

d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestarbeitsalter

Die Regierung setzte die Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz wirksam um. Allerdings gab es vereinzelte Berichte über Kinderhandel (vgl. Abschnitt 6, Menschenhandel).

Das Mindestalter für eine vollzeitige Erwerbstätigkeit ist 15 Jahre. Jugendliche von 13 und 14 Jahren können während der Schulzeit 9 Stunden pro Woche leichte Tätigkeiten ausüben und während der restlichen Zeit 15 Stunden pro Woche. Die Beschäftigung von Jugendlichen von 15 und mehr Jahren unterliegt ebenfalls Einschränkungen und die kantonalen Arbeitsinspektorate sorgten für eine strikte Anwendung dieser Bestimmungen. Nacht und Sonntagsarbeit sowie Arbeit unter riskanten oder gefährlichen Bedingungen ist für Jugendliche verboten.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement überwachte die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeit von Jugendlichen, aber der eigentliche Vollzug ist die Aufgabe der kantonalen Arbeitsinspektorate; amtliche Kontrolleure besichtigten Firmen, um mögliche Verstösse gegen die Vorschriften zu überprüfen.

e. Faire Arbeitsbedingungen

Es gab keinen gesetzlichen Mindestlohn, was ein tiefes Lohngefüge für ungelernete Arbeitnehmer und qualifiziertes Personal in der Textilindustrie, im Gastgewerbe und Detailhandel zur Folge hatte. Eine Mehrheit der Gesamtarbeitsverträge fixierte jedoch Mindestlöhne zwischen 2'200 und 4'200 Schweizer Franken (2'100 – 4'100 USD) monatlich für ungelernete Arbeitnehmer und zwischen 2'800 und 5'300 Schweizer Franken (2'700 – 5'100 USD) monatlich für qualifiziertes Personal. Diese Löhne ermöglichten einem Arbeitnehmer mit Familie im Allgemeinen einen angemessenen Lebensstandard. Einer im April veröffentlichten Statistik zufolge erfüllten 92 Prozent von fast 15'000 überprüften Arbeitgebern innerhalb und ausserhalb des Tarifsektors ihre Lohnzahlungspflichten.

Die Lohnunterschiede zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern variierten in Abhängigkeit von ihren Qualifikationen und ihrem Aufenthaltsstatus in erheblichem Ausmass. Qualifizierte Ausländer mit befristeter Arbeitserlaubnis verdienten etwa 1'235 Schweizer Franken (1'198 USD) mehr und qualifizierte Ausländer, die in der Schweiz ansässig waren, etwa 2'256 Franken (2'188 USD) mehr als Schweizer Arbeitnehmer. Die einzige Ausnahme bildeten qualifizierte Grenzgänger, die fast ebenso viel verdienten wie Schweizer Arbeitnehmer. Im Gegensatz dazu verdienten unqualifizierte Ausländer, die in der Schweiz ansässig waren, etwa 616 Schweizer Franken (598 USD) weniger, Ausländer mit befristeter Arbeitserlaubnis etwa 1'045 Schweizer Franken (1'014 USD) weniger und unqualifizierte Grenzgänger etwa 279 Schweizer Franken (271 USD) weniger als ungelernete einheimische Arbeitskräfte.

Das Gesetz begrenzt die maximale wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden für Fabrikarbeiter und Büroangestellte in der Industrie, Dienstleistungsbetrieben und Einzelhandel und auf 50 Stunden für alle anderen Arbeitnehmer. Das Gesetz schreibt eine ununterbrochene Ruhezeit von 35 Stunden sowie einem zusätzlichen halben Tag pro Woche vor. Der Lohn für Überstunden musste mindestens 25 Prozent über dem normalen Stundenansatz liegen und Überzeit ist generell auf zwei Stunden pro Tag begrenzt. Die jährliche Überzeit ist gesetzlich limitiert auf 170 Stunden für Arbeitnehmer mit einer 45-Stunden Woche und auf 140 Stunden für Arbeitnehmer mit einer 50-Stunden Woche. Die Regierung setzte diese Bestimmungen wirksam um.

Das Gesetz enthält umfassende Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die kantonalen Arbeitsinspektorate setzten die Vorschriften wirksam um. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmern das Recht, sich von einer gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Arbeitssituationen zu entfernen, ohne den Verlust ihres Arbeitsplatzes zu riskieren, und die Behörden setzten dieses Recht wirksam um.